

- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen e.V.**
- **Caritasverband Leverkusen e.V.**
- **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen e.V.**
- **Flüchtlingsrat Leverkusen**
- **Der Paritätische Kreisgruppe Leverkusen**

## **Stellungnahme zum Thema „Einführung der Bezahlkarte“**

Die Bundesregierung plant die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber/innen, Personen mit Duldungsstatus sowie Inhaber/innen weiterer Aufenthaltserlaubnisse mit begrenzter Zeitdauer (z.B. aus humanitären Gründen).

Was auf den ersten Blick einfach und praktisch erscheint, entpuppt sich bei näherer Betrachtung aus unserer Sicht als Instrument der Diskriminierung, der Stigmatisierung und Entmündigung. Wir lehnen die Bezahlkarte ab und stehen ein für Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe für Geflüchtete.

Mit der Einführung einer Bezahlkarte wird suggeriert, dass Geflüchtete sich primär aufgrund des ausgezahlten Bargelds im Rahmen der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylblG) auf den Weg nach Deutschland machen. Die Höhe der monatlichen Leistungen beträgt aktuell 460 €/Einzelperson zzgl. der Unterbringung. Die politische Intention, diesen angeblichen „Pullfaktor“ zu reduzieren, können wir nicht nachvollziehen. Es gibt derzeit keine belastbaren Aussagen über die Höhe von Überweisungen von Leistungsbezieher/innen im AsylblG in ihre Heimatländer. Offensichtlich ist jedoch, dass solche Zahlungen primär durch bereits erwerbstätige Personen geleistet werden.

Die Kürzung von Sozialleistungen und der Umstieg auf mehr Sachleistungen werden Menschen nicht davon abhalten, vor Krieg, Vertreibung und anderen katastrophalen Zuständen in ein Leben in Sicherheit zu fliehen.

Die Bezahlkarte hat massive Auswirkungen auf die Betroffenen:

- Einschränkung in der freien Kaufwahl (z.B. auf Wochenmarkt)
- In der Praxis könnten einzelne Händlergruppen ausgeschlossen, möglicherweise keine online-Einkäufe ermöglicht werden etc.
- keine Möglichkeit, Überweisungen zu tätigen (benötigt z.B. für Abschluss Handyvertrag, Anmeldung Sportverein)
- keinen Mindestbetrag für eine mögliche Abhebung von Bargeld (benötigt z.B. für die öffentliche Toilette, für den Beitrag in die Klassenkasse, für das Taschengeld der Kinder)
- regionale Einschränkung der Karte (im Ermessen des Bundeslandes)
- Erschwerung der Organisation des Alltags sowie der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Aus gesamtgesellschaftlicher Integrationsperspektive sollte ein Interesse an größtmöglicher Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten der Leistungsbezieher/innen – hier Geflüchteten – bestehen und eine weitere Spaltung der Gesellschaft vermieden werden. Schon allein aus verfassungsrechtlicher Sicht



- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen e.V.**
- **Caritasverband Leverkusen e.V.**
- **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen e.V.**
- **Flüchtlingsrat Leverkusen**
- **Der Paritätische Kreisgruppe Leverkusen**

muss es jedem Individuum überlassen bleiben, wie es sein monatliches Budget einsetzt.

Darüber hinaus sind viele Fragen der verwaltungstechnischen und praktischen Umsetzung derzeit noch ungeklärt. So etwa die Handhabung der Bezahlkarte für Bezieher/innen von Analogleistungen, die Gültigkeit der Bezahlkarte für Erwerbstätige mit aufstockenden Leistungen, den Umgang mit Strom- und Gasverträgen für Bezieher/innen in Privatwohnungen, den Umgang mit dem auszuzahlenden Barbetrag/Zweiteilung von Auszahlungsmodalitäten (Bargeld und Karte) – dies alles wird ganz offensichtlich zu einer erheblichen finanziellen wie personellen Mehrbelastung der Stadtverwaltung führen.

Leverkusen, den 21.02.2024

Gez.:

Wolfgang Klein



 **Diakonisches Werk  
des Kirchenkreises Leverkusen**

**FLÜCHTLINGSRAT  
LEVERKUSEN**  
KFR

 **DER PARITÄTISCHE  
LEVERKUSEN**

 **caritas**  
LEVER  
KUSEN